



Tagesordnungspunkt 1.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt am 24. Mai 2022

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 0064

1. Dem Antrag der SPD zum Thema „Blumenkübel in der Stolberger Straße“ wird die Dringlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden zuerkannt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter dem neuen Tagesordnungspunkt 20.4.
2. Die Tagesordnungspunkte 5 und 17 werden gemeinsam beraten und beschlossen.
3. Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 werden im Schnelldurchlauf behandelt.
4. Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen genehmigt.

Eingabe von Gertrud Jensen (siehe Anlage)

- In Zukunft sollen die Anträge unterschrieben eingereicht werden, zumindest aber namentlich gekennzeichnet.

+

+

Verteiler:

1016 z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher

Zu Protokoll GO Angelegenheiten OBR Sitzung 24. Mai 2022
Gertrud Jensen, Fraktionssprecherin SPD, 24. Mai 2022

Da offensichtlich nicht alle Kollegen meine Einlassungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der letzten OBR Sitzung akustisch verstanden haben, heute die Punkte zu Protokoll.

1. Anträge zur Sitzung sind erkenntlich zu machen; damit klar ist, wer ist für den Antrag verantwortlich ist. Das Anschreiben beendet man am besten mit Grußformel und Namen. So weiß auch jeder, dass er den gesamten Text des Antrags hat.
2. Es ist nicht sinnvoll, zu jeder Sitzung eine Flut von Anträgen einzubringen, die dann vertagt werden müssen.
3. Wiederholungsanträge sind erst nach Ablauf eines Jahres zu stellen. Wir beschweren uns, wenn Antworten der Stadt auf sich warten lassen. Deshalb sollten wir nicht unsinnig weder die Mitarbeiter*innen der Ortsverwaltung noch der Stadt mit voreiligen Wiederholungsanträgen beschäftigen.
4. Zusagen städtischer Ämter über Maßnahmen in Nordenstadt gelten als zuverlässig. Er versteht sich, dass bei einem Doppelhaushalt und unter dem Vorbehalt einer Haushaltssperre, die Umsetzung der Maßnahmen auf sich warten lässt. Nochmaliges Rückfragen s. zu Punkt 3
5. Eine Entscheidung des OBR ist zu akzeptieren, selbst wenn man damit persönlich nicht einverstanden ist. Das gehört zum demokratischen Selbstverständnis. Schon immer gab es kontroverse Meinungen, die wir bisher aber zum Wohle Nordenstadts meist im Konsens gelöst haben.